

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Institutionelle Förderung der Temporary Gallery für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	23.01.2018
Finanzausschuss	05.02.2018
Rat	06.02.2018

Beschluss:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416 - Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021 für die Temporary Gallery - Zentrum für zeitgenössische Kunst e.V. einen jährlichen Zuschuss als Institutionelle Förderung in Höhe von 90.000 € zu gewähren.

Beschlussalternative

Der Rat beschließt die Förderung nicht zu verlängern und einen erneuten Ideenwettbewerb auszu-schreiben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>90.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Kulturverwaltung hat 2013 den Ideenwettbewerb für ein Zentrum für zeitgenössische Kunst in Köln ausgeschrieben. Ziel dieses Wettbewerbs war die Etablierung eines Zentrums für zeitgenössische Kunst in Köln, das als Identifikationsort für Kölner Künstlerinnen und Künstler, Kuratoren und Kuratorinnen, Kritiker und Kritikerinnen, Kunstprojekte, junge Galerien, Verlage, Hochschulen sowie Vermittler und Vermittlerinnen fungiert. Nach Auswertung des Ideenwettbewerbs wurde dem Temporary Gallery e.V. eine institutionelle Förderung in Höhe von 80.000 Euro für die Jahre 2014 bis 2018 gewährt.

Votum des Fachbeirates

Zur Vergabe von jahresübergreifenden Förderungen muss die Verwaltung - laut Förderkonzept Bildende Kunst - ein Votum des Fachbeirats Bildende Kunst einholen. Der Fachbeirat hat in einer gemeinsamen Sitzung am 13.12.2017 einstimmig für eine Fortsetzung der Förderung für 3 Jahre votiert. Als besonders herausragend bezeichnete der Fachbeirat das anspruchs- und qualitätsvolle Ausstellungsprogramm und das diskursive Programm der Temporary Gallery, sowie die Präsenz und Vernetzung mit national und international anerkannten Akteuren des Kunstbetriebs, aber auch mit Studentinnen und Studenten der Universität zu Köln. Neben dem Kölnischen Kunstverein, der Akademie der Künste der Welt und den Projekträumen sei die Temporary Gallery ein unverzichtbarer Teil der Kölner Kulturszene, deren Struktur es institutionell zu stabilisieren und zu stärken gelte. Die Wahrnehmung in der Presse sei mehr als erfreulich und ver helfe der Kölner Kunstszen e zu einer größeren Sichtbarkeit. Der Beirat votierte ferner für die Konzentration der Temporary Gallery auf eine bestimmte Beratungsleistung oder ein fokussiertes Beratungsformat.

Der Beirat votiert ferner nach einer Laufzeit von fünf Jahren für eine Erhöhung der Förderung um 10.000 Euro, sofern Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung schließt sich dem Votum des Fachbeirats an und befürwortet die Fortsetzung der In-

stitutionellen Förderung für weitere drei Jahre entsprechend dem Förderkonzept Bildende Kunst. Die Temporary Gallery hat sich entsprechend der Erwartungen in der Ausschreibung zu einem Ausstellungsort mit einem besonderen kuratorischen Profil zwischen den freien Projekträumen und dem Kölner Kunstverein entwickelt. Als besonders wünschenswert werden weiterhin die Kooperationen mit Gastkuratoren erachtet und die Diversifizierung des Publikums. Bei der Beratungsleistung der Temporary Gallery sieht die Kulturverwaltung noch Bedarf einer stärkeren Fokussierung auf bestimmte Beratungsformate. Dafür wird die Verwaltung mit der Temporary Gallery die Bewilligungsaufgaben bei einer Verlängerung konstruktiv anpassen.

Die Mittelerrhöhung um 10.000 Euro wird aus der Mittelerrhöhung im Zuge des Leitprojektes „Stärkung der freien Szene als Akteur der Stadtgesellschaft“ gedeckt.